

Vorlage		Vorlage-Nr: BA 6/0081/WP18
Federführende Dienststelle: B 6 - Bezirksamt Aachen-Richterich Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 21.02.2022
		Verfasser/in:
Mitteilungen		
1. Ampelschaltung Kohlscheider Straße/Uersfeld		
2. Beantwortung Frage aus Einwohnerfragestunde vom 19.01.2022 Wiederrechtliches Befahren des Gehwegs an der Bushaltestelle Horbacher Straße/Vetschauer Weg		
3. Planungskosten für Neubau Feuerwehrgerätehaus und Rettungswache Richterich		
4. Beantwortung Fragen zu Top 4 - Sitzung vom 19.01.2022		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.03.2022	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Kenntnisnahme

Erläuterungen:

1. Ampelschaltung Kohlscheider Straße/Uersfeld – Ergebnisse Ortstermin 20.01.2022

Die Ergebnisse sind der Anlage 1 zu entnehmen.

2. Beantwortung Frage aus Einwohnerfragestunde vom 19.01.2022

Wiederrechtliches Befahren des Gehwegs an der Bushaltestelle Horbacher Straße
/Vetschauer Weg ortsauswärts durch Radfahrende

Das Antwortschreiben ist als Anlage 2 beigefügt.

3. Planungskosten für Neubau Feuerwehr Gerätehaus Richterich und Rettungswache Richterich

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022 am 19.1.2022 wurde nach der Bereitstellung der Planungskosten für den Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses und der Rettungswache in Richterich gefragt, da sich diese nicht im Haushalt 2022 wiederfinden.

Im Haushalt 2021 waren Planungskosten in Höhe von 170.000,- € für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses und 140.000,- € Planungskosten für die Rettungswache Richterich veranschlagt. Diese Gesamtkosten in Höhe von 310.000,- € stehen per Ermächtigungsübertragung weiterhin in 2022 zur Verfügung.

Das Gebäudemanagement der Stadt Aachen hat ein Planungsbüro zur Erstellung der weiteren Entwurfsplanung beauftragt. Sobald diese feststeht, wird das Gesamtvorhaben in der Bezirksvertretung und im Planungsausschuss vorgestellt.

4. Beantwortung der Fragen zu TOP 4 in der Sitzung der BV-Richterich vom 19.01.2022

Die Beantwortung des Fachbereichs ist als Anlage 3 beigefügt.

Anlage/n:

1. Ampelschaltung Kohlscheider Straße/Uersfeld - Ergebnisse Ortstermin 20.01.2022
2. Beantwortung Frage aus Einwohnerfragestunde vom 19.01.2022
3. Beantwortung Fragen zu TOP 4 der Sitzung vom 19.01.2022

Mitteilung für die Sitzung der BV-Richterich am 02.3.2022
Ampelschaltung Kohlscheider Str./Uersfeld - Ergebnisse Ortstermin am 20.01.2022

Bei einem gemeinsamen Ortstermin mit einer Anwohnerin, einem Mitarbeiter von FB61/330 (Abteilung Verkehrsplanung und Mobilität/Team Verkehrstechnik im Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur) und der Bezirksamtsleitung wurden verschiedene Problematiken vor Ort diskutiert und in Augenschein genommen. Hierbei wurde folgendes festgestellt und abgestimmt:

1. Fehlschaltung Linksabbiegerampel für den Autoverkehr
Die Grünschaltung erfolgt auch dann, wenn kein Fahrzeug in der Linksabbiegerspur steht. Dieses führt zu einem unnötigen regelmäßigen Anhalten der anderen Verkehrsflüsse.

➔ FB61/330 teilt am 14.2. mit, dass die Funktionsfähigkeit des Detektors (Kontaktschleife in Fahrbahn) überprüft wurde. Die Schleife ist defekt. Eine entsprechende Meldung wird an strassen.NRW zur Reparatur weitergeleitet.
2. Sofortgrün Linksabbieger zu verkehrsschwachen Zeiten
Bereits Ende Oktober wurde von Seiten der Stadt Aachen gegenüber strassen.NRW angeregt, in dem Zeitfenster von 10.00 – 16.00 Uhr und 19.00 – 7.00 Uhr für nach Uersfeld abbiegende Fahrzeuge Sofortgrün anzufordern.
3. Rechtsabbiegerspur für den Autoverkehr
Die Wartezeiten waren im Vergleich gegenüber den anderen Schaltungen unverhältnismäßig lang.
4. Fuß- /Radfahrerampel über Einmündung Uersfeld
Hier befinden sich 2 Signalgruppen, die getrennt voneinander geschaltet sind. Nach Schilderung der Anwohnerin kam es zu beinahe Unfällen, da die von Kohlscheid kommenden Radfahrenden das Rot auf dem ersten Abschnitt übersehen hatten und nur auf das hintere Grün geachtet wurde. Es wurde festgestellt, dass für den aus Kohlscheid kommenden Radfahrenden die Signalgebung für den ersten Abschnitt (Rechtsabbiegespur für den Autoverkehr) aufgrund der bestehenden Masten/Laternen nicht gut einsehbar ist.
Verbesserung: Gleichschaltung beider Signalgruppen

➔ Maßnahmen zu den Punkten 2-4:
FB61/330 erstellt aktuell eine überarbeitete Planung der Ampelschaltung, in der die notwendigen Anpassungen aufgenommen werden. Im Rahmen der anschließenden verkehrsrechtlichen Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Aachen wird strassen.NRW angehört. Sollten hier keine Bedenken bestehen, wird die Umsetzung erfolgen.

Im Auftrag

gez.

(Moritz)



Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen – BA6 – 52058 Aachen

Auskunft Frau Moritz

Herrn
Rolf Winkler
Vetschauer Weg 25

52072 Aachen

Mein Zeichen BA 6
Verw.- Roermonder Str. 559, 52072 Richterich, Zi. 5
Telefon 0241/432-8600
Telefax 0241/432-8699
e-mail Yvonne.moritz@mail.aachen.de
Internet www.aachen.de

Aktenzeichen
Datum 21.02.2022

**Ihre Frage im Rahmen der Einwohnerfragestunde BV-Richterich 19.01.2022
Widerrechtliches Befahren des Gehwegs an der Bushaltestelle Vetschauer Weg durch Radfahrende**

Sehr geehrter Herr Winkler,

in der Einwohnerfragestunde am 19.01.2022 wiesen Sie darauf hin, dass trotz erfolgter Aufhebung der Nutzungsfreigabe des Gehwegs viele Radfahrende den Gehweg weiterhin in Richtung Horbach befahren und damit eine Gefährdung für die Fußgänger*innen als auch für die ein- und aussteigenden Fahrgäste besteht.

Am 30.10.2021 fand zuletzt ein gemeinsamer Ortstermin mit Vertretern der Verwaltung, der Bezirksvertretung und Ihnen als Seniorenvertreter statt, um u.a. auch die Verbesserung der Situation sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrende im Ortsausgangsbereich Richterich zu thematisieren.

Neben der Aufhebung der Gehwegnutzung durch die Radfahrenden in Fahrtrichtung Horbach wurde dabei auch eine Überprüfung/Planung einer sicheren Querungshilfe für die aus Horbach kommenden Radfahrenden abgestimmt.

Da die Verbindung Locht-Richterich eine wichtige Zubringeroute zum Radschnellweg darstellt, wird diese in den nächsten Jahren als Rad-Vorrang-Route ausgebaut. Die Planungen von strassen.NRW und der Stadt Aachen werden hier aufeinander abgestimmt.

Vor dem Hintergrund dieser anstehenden Planungen versucht die Verwaltung dennoch, kurzfristig eine Verbesserung für die oben beschriebene Situation für alle Verkehrsteilnehmenden zu erreichen.

Nach Auskunft des hier zuständigen Teamleiters Grundlagen/allgemeine Verkehrsplanung in der Abteilung Verkehrsplanung und Mobilität findet diese Überprüfung aktuell statt.

Zur Verbesserung der Fußgängersituation wird im Rahmen dieser Planungsmaßnahme ebenfalls geprüft, ob die Gehwegabsenkung im Kreisverkehr in Fahrtrichtung Horbach baulich zurückgebaut werden kann.

Sobald hier konkretere Ergebnisse vorliegen, werden die Bezirksvertretung als auch Sie als Seniorenvertreter informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Yvonne Moritz

Konto der Stadtkasse:
Sparkasse Aachen
IBAN DE09 3905 0000 0000 0000 34
BIC AACSD33

**Vermerk: Beantwortung der Rückfragen aus der Sitzung der BV Richterich vom 19.01.2022 zur
Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in der Stadt Aachen für das KiTa-Jahr 2022/2023**

1. Ausganglage:

Am 19.01.2022 wurde die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in der Stadt Aachen für das KiTa-Jahr 2022/2023 in der Bezirksvertretung Aachen-Richterich beraten. Die Anfragen von Seiten der Bezirksvertretung, welche nicht bereits im Rahmen der Sitzung beantwortet werden konnten, werden nachfolgend schriftlich beantwortet.

2. Überbelegungssituation in Richterich (Nachfrage von Herrn Pontzen, CDU):

Herr Bezirksvertreter Pontzen (CDU) erkundigte sich nach der Überbelegungssituation für das KiTa-Jahr 2022/2023 in Richterich.

Optionale Überbelegungen (stehen für sich ergebende Bedarfe zur Verfügung):

Optionale Überbelegungen werden in Richterich nicht angeboten.

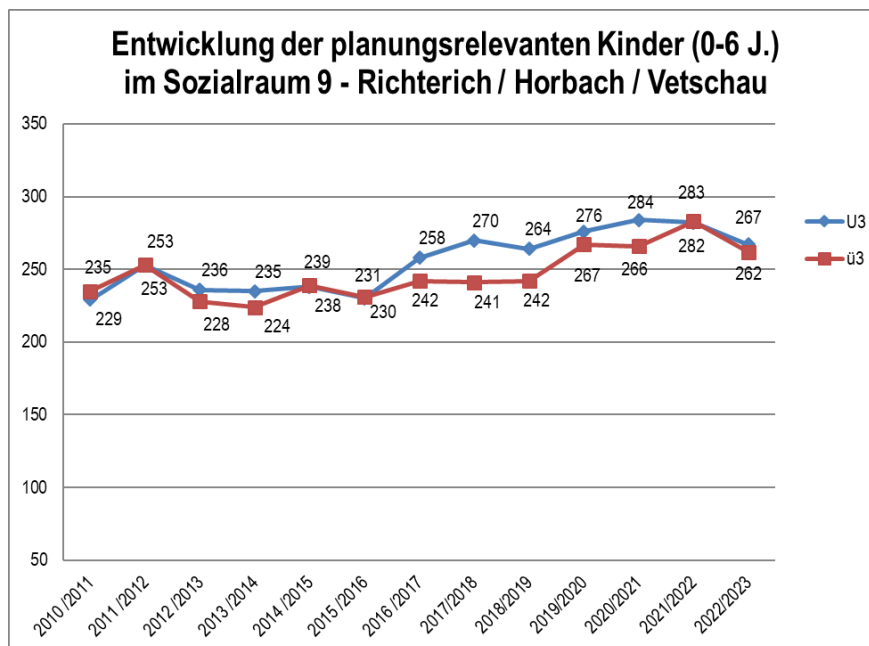
Strukturelle Überbelegungen (sind bereits konkret mit Bedarfen hinterlegt; die Plätze werden zum 01.08. belegt sein):

In den Richtericher KiTas werden insgesamt 7 strukturelle Überbelegungen im U3- und 10 im ü3-Bereich eingeplant.

3. Gesunkene Kinderzahlen im Verhältnis zu den gesamtstädtischen Kinderzahlen (Nachfrage von Herrn Brantin, CDU):

Herr Brantin (CDU) erkundigte sich danach, wie sich die gesunkenen Kinderzahlen in Richterich im Verhältnis zum Rückgang der gesamtstädtischen Kinderzahlen darstellen.

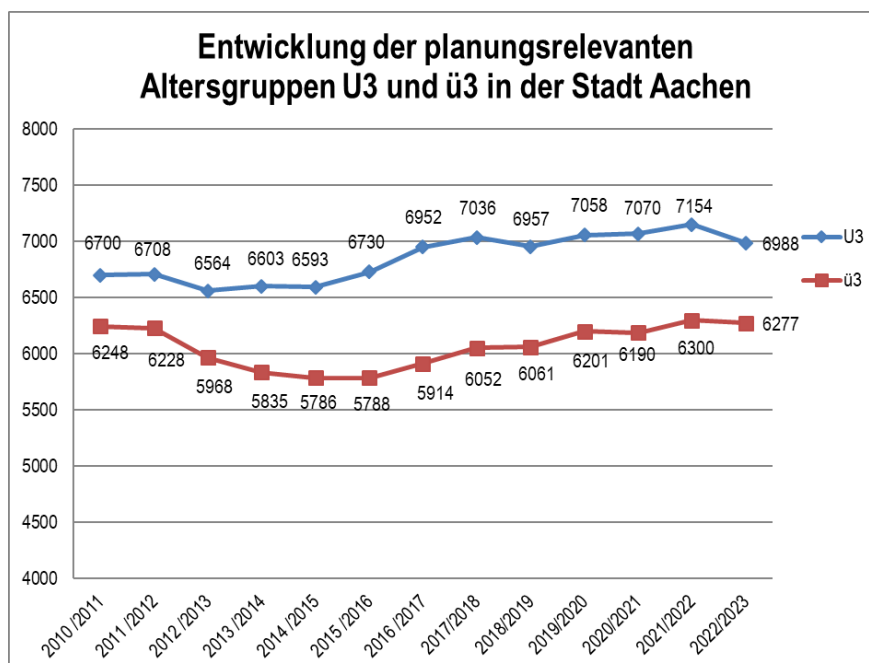
Die Entwicklung der Kinderzahlen in Richterich gestaltet sich wie folgt:



U3-Bereich: Die Kinderzahlen sinken um 15 ab (2021/2022: 282; 2022/2023: 267), somit um **5,62 %**,

ü3-Bereich: Die Kinderzahlen sinken um 21 ab (2022/2023: 283, 2022/2023: 262), somit um **8,02 %**.

Gesamtstädtisch entwickeln sich die Kinderzahlen wie folgt:



U3-Bereich: Die Kinderzahlen sinken um 166 ab (2021/2022: 7.154; 2022/2023: 6.988), somit um **2,38 %**,

ü3-Bereich: Die Kinderzahlen sinken um 23 ab (2021/2022: 6.300, 2022/2023: 6.277), somit um **0,37 %**.

Fazit: Das bedeutet, dass die Kinderzahlen in Richterich verhältnismäßig stärker gesunken sind als in der gesamten Stadt Aachen. In der gesamtstädtischen Entwicklung ist der Effekt verhältnismäßig niedriger, da sowohl Sozialräume mit gesunkenen Kinderzahlen als auch demgegenüber Sozialräume einfließen, in denen die Anzahl der planungsrelevanten Kinder angestiegen ist. Weiterhin sind die Zahlen in einzelnen Sozialräumen häufig Schwankungen unterlegen, sodass aus den gesunkenen Zahlen für 2022/2023 noch kein Trend für die Folgejahre abgeleitet werden kann.

4. Einwanderungsbewegungen nach Richterich (Rückfrage von Herrn Brantin, CDU):

Weiterhin erkundigte sich Herr Brantin (CDU) nach der Anzahl der Kinder, die nicht in Richterich wohnhaft sind, aber dennoch im Bezirk eine KiTa besuchen. Es erfolgten die nachstehenden Auswertungen zum Stichtag 30.11.2021:

Auswertung 1: Wie viele Kinder, die nicht im Sozialraum 9 wohnhaft sind, besuchen eine KiTa im Sozialraum 9?

Von den **insgesamt 284** Kindern, die zum Stand 30.11.2021 in Richterich eine KiTa besuchten, waren **51** Kinder nicht im Sozialraum wohnhaft, sondern pendelten von außerhalb (sowohl aus anderen Sozialräumen als auch von außerhalb des Stadtgebietes) ein. Dies sind ca. 21 %. Diese 51 Kinder verteilen sich alterstechnisch wie folgt:

Anteil an Kindern unter 3 Jahren	Anteil an Kindern über 3 Jahre
19,61 %	80,39 %

Auswertung 2: Wie viele Kinder, die im Sozialraum 9 wohnhaft sind, besuchen eine KiTa außerhalb des Sozialraums 9?

Zum obigen Stichtag besuchten **127** Kinder, die in Richterich wohnhaft waren, eine KiTa außerhalb des Sozialraums. Diese 127 Kinder verteilen sich alterstechnisch wie folgt:

Anteil an Kindern unter 3 Jahren	Anteil an Kindern über 3 Jahre
24,41 %	75,59 %

Zu beachten:

Die Zahlen geben Auskunft über die aktuelle Inanspruchnahme von Plätzen – Rückschlüsse auf Platzbedarfe sind daraus nicht ableitbar.

Auch lässt sich aus den vorgenannten Zahlen nicht ableiten, aus welchen Gründen Kinder eine KiTa außerhalb von Richterich besuchen; ein Grund kann ein fehlendes Platzangebot sein. Darüber hinaus gibt es jedoch eine

Vielzahl an Gründen, aus denen sich Eltern aktiv für eine KiTa außerhalb des eigenen Sozialraums entscheiden, wie zum Beispiel: Wunsch der Eltern, eine bestimmte KiTa zu besuchen (pädagogisches Konzept u.ä.); günstige Lage auf dem Weg zur Arbeit; Zuzug nach Richterich aus einem anderen Sozialraum aber Verbleib des Kindes in der bisherigen KiTa...

5. Aktuelle Sachstände zu den drei in der Sitzung vorgeschlagenen Grundstücken:

In der Sitzung benannte der Bezirk die drei nachfolgenden Grundstück für eventuelle Neubauprojekte oder für das Aufstellen temporärer Container. Die aktuellen Sachstände wurden mit dem Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur (FB 61) abgestimmt:

5.1 Banker-Feld-Straße

Das gesamte Plangebiet (10.000 qm) wird für die Senioreneinrichtung benötigt. Für diese wird aktuell der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 985 „Banker-Feld-Straße | Amstelbachstraße“ erarbeitet. Eine Fläche für eine KiTa kann demnach hier nicht berücksichtigt werden.

Von Seiten des FB 61 bestehen aktuell keine Bestrebungen, Planungsrecht für eine Fläche am Rande des Siedlungsbereiches, innerhalb der Planung für das Gebiet Richtericher Dell, zu schaffen, um der Überarbeitung des städtebaulichen Entwurfes nicht vorzugreifen. Auch das Aufstellen von Containern bedarf einer planungsrechtlichen Grundlage, die derzeit nicht existiert.

5.2 Roermonder Straße 615 / Roder Weg

Aktuell ist hier die Unterbringung von Flüchtlingen mindestens bis Mai 2025 genehmigt. Der Flächennutzungsplan stellt gewerbliche Baufläche dar. Damit ist eine Kita, auch in für einen befristeten Zeitraum aufgestellten Containern, nicht zulässig.

Zum weiteren Verfahren muss für den Siedlungsbereich Richterich entschieden werden, ob die Fläche an der Roermonder Straße weiter als gewerbliche Fläche genutzt werden soll, oder ob es eine Entwicklung in eine andere Richtung geben kann. Dies wird eine politische Entscheidung auf der Basis einer abgestimmten Verwaltungsempfehlung. Wenn es zu einer anderen Ausrichtung der Nutzung kommen sollte, und ein neues Bebauungsplanverfahren angestrebt wird, würde eine neue Fachbereichsbeteiligung durchgeführt werden, in der FB 45 ggfs. erneut den Bedarf für eine Kita melden könnte.

5.3 Planung Ortsmitte Richterich / „Hühnerwiese“

Das fachbereichsübergreifend (Federführung FB 61) erarbeitete und von der Politik im Mai 2020 beschlossene Leitbild „Begegnungsraum / Dritter Ort / Bildungsraum“ (Bezirksvertretung Richterich am 13.05.2020) sowie das darauf aufbauend erarbeitete und politisch beschlossene Rahmenkonzept incl. Entwicklungsszenarien (Bezirksvertretung Richterich am 28.04.2021 und Planungsausschuss am 06.05.2021, Vorlage: FB

61/0106/WP18) sehen keine KiTa an diesem Standort vor, so dass dies im nachfolgenden städtebaulichen Planungsprozess und der zwischenzeitlich erfolgten Bürgerbeteiligung bisher nicht thematisiert wurde. Eine nachträgliche Betrachtung würde die bisherigen Planungen/Überlegungen nebst Bürgerbeteiligung völlig umwerfen, da die Grundstücksgröße keine Flächenkapazitäten für die ergänzende Berücksichtigung einer KiTa mit den benötigten Gebäude- und Außenspielflächen – neben der sicherlich weiterhin notwendigen Mehrzweckhalle – bietet.

Im Auftrag

Gez.

(Thunig)